

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung

Organ der Gesamtl-Landwirthschaft.
Redigirt von K. Camme.

Nr. 39. Fünfzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. September 1874.

Vom 1. October ab wird die „Schlesische landwirthschaftliche Zeitung“ wöchentlich zweimal (Mittwochs und Sonnabends) ausgegeben werden. Trotz der bedeutend erhöhten Herstellungskosten ist der vierteljährliche Abonnementspreis auf nur 1 Thlr. 6 Sgr. (3 Mark 60 Reichspfennige) festgesetzt worden, wofür dieselbe bei allen Buchhandlungen und kaiserlichen Postanstalten zu beziehen ist.
Wir hoffen, daß sich unser Organ durch die zeitgemäße Erweiterung in den weitesten Kreisen neue Freunde und Gönner erwerben wird.
Unsere geehrten bisherigen Abonnenten aber ersuchen wir, die Pränumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen oder Postanstalten recht bald erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können.
Breslau, den 9. September 1874.

Die Verlagshandlung.
Eduard Trewendt.

Inhalts-Übersicht.

- Das preussische Ministerium der Landwirthschaft.
- Die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Breslau. Hagelstatistik und deren Consequenzen. (Schluß.)
- Ein werthvoller Beitrag zur Arbeiterfrage.
- Die Befruchtung des Diluvialbodens durch wildwachsende Pflanzen.
- Untersuchungen über die Keimung.
- Zur Petersen'schen Wiesenbau-Methode.
- Der zweite internationale Getreide- und Saatenmarkt in Wien.
- Die Ernte des Jahres 1874. Von Dr. W. Ebbe. (Schluß.)
- Eine vorzügliche Methode zum Trocknen der Tabakblätter.
- Jagd- und Sportzeitung.
- Mannigfaltiges.
- Provinzial-Berichte. Aus Oberschlesien.
- Literatur.
- Befruchtungsänderungen. — Wochentafelender.

Das preussische Ministerium der Landwirthschaft.

(Original.)
Laut officieller Nachricht hat in der Sitzung des Staats-Ministeriums vom 21. September die Einführung des neuernannten Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Herrn Dr. Friedenthal stattgefunden. Eine glücklichere Wahl konnte kaum getroffen werden; dieselbe ist auf einen Mann von so hervorragenden geistigen Eigenschaften gefallen, daß selbst die Skeptiker, die seiner Zeit im Abgeordnetenhaus die Verschmelzung des Ackerbauministeriums mit dem des Handels so lebhaft befürworteten, wohl ihre Ansicht ändern dürften.
Dr. Rudolph Friedenthal wurde am 15. September 1827 zu Breslau geboren. Im Jahre 1845 absolvirte er zu Reife das Abiturienten-Examen, und bezog nachher die Breslauer Universität, um Jura und Cameralia zu studiren. Später übersiedelte derselbe nach Heidelberg, um Staatsrecht von Gervinus zu hören, ging alsdann nach Berlin, um seinen Dr. juris abzulegen.
Kurz darauf arbeitete er bei dem Kreisgericht zu Reife, kam später an das Appellationsgericht zu Ratibor und trat im Jahre 1854 aus dem Justizdienste, um sich dem weiltäufigen und ausgebreiteten Fabrik- und Wirtschaftsbetrieb auf den Gütern seines Vaters zu widmen.
Nach kurzer Zeit trat Dr. Friedenthal als Regierungsdirector bei der Regierung zu Oppeln ein; von hier aus wurde derselbe mit der interimistischen Verwaltung des Landrathamtes zu Grottkau betraut, jedoch sehr bald von den betreffenden Kreisständen zum wirklichen Landrath gewählt. Sechs Jahre verwaltete Dr. Friedenthal dieses Amt mit Energie und seltener Pflichttreue, und noch heute sprechen die Bewohner des Kreises Grottkau mit der größten Achtung über seine gerechte amtliche Thätigkeit.
Nach dieser Zeit widmete Dr. Friedenthal sich abermals der Verwaltung und Leitung der eigenen Güter und kaufmännischen Geschäfte, denen er nach dem Tode seines Vaters allein vorstand, bis er 1867 vollständig ins politische Leben hineintrat und zum erstenmal als Abgeordneter für die Kreise Reife-Grottkau gewählt wurde.
Dr. Friedenthal gehörte vollständig der conservativen Richtung an, jedoch wurde seine Thätigkeit in den Commissionsitzungen schon damals von allen Parteien anerkannt, und jetzt ist er Vicepräsident im Reichstage.
Ganz besondere Verdienste hat sich Dr. Friedenthal um die neue Kreisordnung erworben, bei deren Entwurf derselbe fleißig mitgewirkt hat und im Jahre 1871 zur Vorberathung der Kreisordnung nebst v. Bennigsen und v. Blankenburg nach Versailles berufen wurde.
Vor ganz kurzer Zeit hat Dr. Friedenthal seine bedeutenden Stabissements zu Triest, Pest und Breslau verkauft, die zu Giesmannsdorf belegen. Fabriken verpachtet, und dadurch seine Jahresrente um mindestens 500,000 Mark vergrößert. Der Grundbesitz des neuen Ministers beträgt ca. 3500 Hektare mit einem Werthe von annähernd 9 Millionen Mark. Wenn wir auch gewünscht hätten, daß dem neuen Minister die Domainen- und Forstverwaltung sofort zugetheilt würde, um sein Ressort zu erweitern, so hoffen wir doch von der Energie des Dr. Friedenthal, daß die Erfüllung dieses Wunsches nicht in nebelgraue Ferne gerückt sei. Vorläufig hat man das landwirthschaftliche Creditwesen von dem Ministerium des Innern abgezweigt und dem Ackerbauministerium einverleibt.
Möge mit dem Antritt des neuen Ministers auch eine neue Aera für die Landwirthschaft beginnen.

Die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Breslau.

Section für Landwirthschaft.
(Original.)
Trotz aller Anstrengungen der deutschen Land- und Forstwirthe war dieses Jahr keine selbstständige Vereinigung genannter Fachmänner zu erlangen, namentlich da Leipzig als Versammlungsort nicht acceptirt wurde. Später wurde Bremen als solcher außersehen und die Zeit während der internationalen Ausstellung dazu bestimmt, aber auch dagegen wurden gerechte Bedenken erhoben, bis endlich Professor Blomeyer zu Leipzig den Antrag stellte, im Anschluß an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, die in Breslau tagen sollte, eine landwirthschaftliche Section ins Leben zu rufen, die auch später mit den Naturforschern und Aerzten Hand in Hand gehen sollte. Der Vorschlag fand Anklang.
Der Geheime Rath Settegast und der Deconomie-Rath Korn setzten sich mit den Geschäftsführern der deutschen Naturforscher und Aerzte in Verbindung und wurde es dadurch ermöglicht, eine selbstständige landwirthschaftliche Section zu gründen.
Nach der allgemeinen Begrüßung und der Centralisirung am 18. d. M. constituirten sich die verschiedenen Sectionen, und wurde der landwirthschaftlichen ein Saal im Ständehause zu den betreffenden Sectionssitzungen angewiesen. Es machte einen eigenthümlichen Eindruck, daß die Agriculturchemiker, die streng genommen doch nur einen integrierenden Theil der Landwirthschaft bilden, eine Section für sich gründeten, statt eine sofortige Vereinigung anzustreben, namentlich da die meisten Tagesfragen beiden Sectionen gleich nahe stehen.
Bei der Constituirung wurde der Geheime Rath Settegast als Vorsitzender, Professor Blomeyer (Leipzig) als Stellvertreter, der landwirthschaftliche Wanderlehrer Rieger als Schriftführer und der Persinger als stellvertretender Schriftführer von der Versammlung durch Acclamation gewählt.
Zu bedauern war es, daß im Verhältniß zu den Männern der Wissenschaft so wenig Männer der Praxis vertreten waren, und können wir nur als Grund annehmen, daß der Beschluß „Gründung einer selbstständigen landw. Section“ zu wenig bekannt war.
Professor Funke (Hohenheim) war im Princip dagegen, indem er hervorhob, daß die Tagesfragen der Landwirthe mit den Statuten der Naturforscher und Aerzte in vielen Fällen collidiren würden, da auf der einen Seite mehr das reale und materielle, auf der anderen Seite dagegen nur das streng wissenschaftliche Princip im Auge gehalten werden würde.
Diese Annahme wurde jedoch als eine irrige widerlegt und übernahm Professor Dr. Blomeyer die Einleitung über das Thema: Ziele und Zwecke der landwirthschaftl. Section, die für nächste Zusammenkunft, die für Sonnabend, den 19. d. M. früh 8 Uhr, anberaumt wurde.
Die Sonnabend-Sitzung war von ca. 34 Herren besucht, meist Koryphäen der Wissenschaft (die Praxis wurde auch heut schwach vertreten), und unterschrieben sämtliche Anwesende die Mitgliederliste der neuen Section, und ist letztere jetzt als positiv bestehend anzusehen. Dringend zu wünschen wäre es, wenn die Gesamtl-Fachpresse ihren Lesern davon ausführliche Mittheilung machen wollte, damit die Verbreitung sich über ganz Deutschland erstreckte.
Anmeldungen zum Beitritt werden auch später noch entgegen genommen und sollen die Orte, wo dies geschieht, seiner Zeit veröffentlicht werden. Auch die gehaltenen Vorträge werden wir nach Schluß der Versammlung unseren Lesern genau reproduciren. Der Cyclus der Vorträge wurde von Herrn Geheimrath Settegast über das Thema: „Einfluß der Naturwissenschaft auf unsere Thierzüchter“ eröffnet. — Nächstdem sprach Dr. Crampe über Feldmäuse.
Beide Vorträge, jeder in seiner Art interessant, gaben zu lebhaften Debatten Veranlassung.
Ein großer Theil der Mitglieder der landwirthschaftlichen Section hatte auch an mehreren Abenden gemüthliche Zusammenkünfte.
(Fortsetzung folgt.)

Hagelstatistik und deren Consequenzen.

Von Dr. Udo Schwarzwaller in Leipzig.
(Schluß.)

Der andere Gesichtspunkt ist eine Consequenz der statistischen Kenntniß. Es handelt sich hier um Grundsatz — oder keinen Grundsatz dieser Art bei Aufstellung der Gefahrenstufen; d. h. derjenigen Prämiensätze, welche — verschieden unter sich je nach der Beschaffenheit der

zu versichernden Früchte (Gefahrklassen) — für die mehr oder weniger hagelgefährlichen Gegenden zu nehmen sind.

In dieser Beziehung pflegte man früher an der Hand der statistischen Aufzeichnungen oder Ueberlieferungen aus der Vergangenheit vorzugehen und nur danach die Prämiensätze der Gefahrenstufen zu bestimmen.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob dieses Verfahren als ganz richtig zu betrachten oder um deswillen lächerhaft sei, weil man ja nicht ganz zuverlässige Grundlagen für die Berechnung der erforderlichen Prämien aus der Größe der Gefahr besaß. Diese letztere Thatsache ist nicht wegzuleugnen. Allein man kann billig zur Vertheidigung des alten Verfahrens einwenden, daß ihm unter allen Umständen ein Princip zu Grunde liege, und dieser Wegweiser doch jedenfalls einigen Werth besitzen müsse, obwohl der Anhalt nicht ganz zuverlässig sei, da ja vieles Andere auch nur mangelhaft und unzulänglich erscheine, wie es denn Menschenloos und Loos alles von Menschen Geschaffenen ist, unvollkommen zu sein.

Man kann auch weiter sagen: Der fragliche Grundsatz ist in so ausgebreiteter Weise benutzt worden, daß auf ihm die großartigen Versicherungsgeschäfte erwachsen sind, denen ein unendlicher Fortschritt in der Entwicklung dieses Thätigkeitszweiges ohne alle Widerrede zu danken ist.

Man soll hiergegen nicht einwerfen, daß die Benutzung des besetzten Grundsatzes in großem Maßstabe zu Capitalverlusten geführt habe. Allein hat er diese Capitalverluste nicht verschuldet; dabei kommen zwei andere Punkte mit in Erwägung: Nachgiebigkeit auf der einen — Begehrlichkeit und Leichtfertigkeit auf der anderen Seite! Würden denn in vielen Fällen die Hagelschäden wirklich so ganz und gar die großen Summen betragen, wenn sie stets ganz objectiv abgeschätzt würden, vollkommen richtig, so weit das möglich? — Hier möchten mehrere Fragezeichen zu machen sein und es sei nur daran erinnert, daß man hier „coulant“ sein will, um der Kundschafft willen, während man dort statt der Mücke einen Elefanten sieht — und in Folge dessen flugs $\frac{1}{2}$ schreibt, wo kaum $\frac{1}{12}$ berechtigt erscheint. Der Schaden zur Hälfte steht aber einmal in der Anzeige — und so muß etwas gegeben werden, um den Mann nicht vor den Kopf zu stoßen. Solcher Gestalt kommt manches Zehntel und Achtel zur Vergütung, von dem sonst nicht die Rede sein könnte. Man muß doch eben coulant sein und kann sich mit seinen Nachbarn nicht verfeinden, deren Hilfe man in anderen Fällen wieder gebraucht. Das ist nun mal das Geschäft! — Leben und leben lassen.

Dabei könnte es kommen, daß die Fälle, in denen die wirkliche Größe des Schadens von der Schätzung nicht erreicht wird, in einer verschwindenden Minderheit bleiben gegen jene, wo die Vergütung weit über den Thatbestand hinaus geht.

In der neuesten Zeit achtet man den fatalen Grundsatz der alten Erfahrung nicht mehr — „man ist jetzt klüger als vor Zeiten!“ — und anerkennt bloß die Thatsachen der jüngsten Vergangenheit nach der Zahl, nicht nach dem Gewicht. — Billig, immer billig. — Was vorher nicht zureicht, wird nachher mehr genommen; alles ganz gleich. — Ist es denn aber wirklich so ganz gleich, wenn man mit $\frac{2}{3}$ pSt. versichert, weil es in einer anerkannt gefährlichen Gegend zufällig seit 5 Jahren nicht gehagelt hat, und es kommen schon im 1. Jahre dort 2 pSt. Schaden aus? Es will scheinen, als ebne diese Manier die aller-versehiedenartigsten Verhältnisse in gar zu großer Rücksichtslosigkeit zu einer Gleichmäßigkeit ein, welche nicht jedem Beteiligten gleichgültig sein kann. Denn wenn ein Landstrich, der nach langer Beobachtung durch ein Menschenalter Schaden von 2 pSt. der Versicherungssumme gebracht hat, mit $\frac{2}{3}$ pSt. versichert wird, so ist das eine Ungerechtigkeit gegen alle besseren Gegenden, die bei $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ pSt. Schaden auch $\frac{2}{3}$ pSt. Prämie geben. Letztere müssen dann zu gleichen Theilen den Schaden mit tragen, den jene verursacht haben, und die hagelsichereren Verhältnisse werden für die Last der Prämienzahlung dadurch nicht entschädigt, daß erstere im nächsten Jahre die ominösen $\frac{1}{3}$ pSt. zahlen müssen. Denn wenn in diesem nächsten Jahre wieder 2 pSt. Hagelschaden entstehen, so werden bei $\frac{1}{3}$ pSt. Prämie abermals $1\frac{1}{3}$ pSt. Verlust gemacht, der von Glückseligeregenen mit getragen werden muß.

Im dritten Jahre, wenn obermals Hagel kommen, bekommen die Gefährtegenen zwar $\frac{1}{15}$ pSt. Prämie, 28 Sgr. für erste Gefahrklasse, weil sie im zweiten Jahre wieder betroffen wurden, und für das vierte Jahr sind ihnen 36 Sgr. oder $1\frac{1}{4}$ pSt. Prämie sicher, weil sie bei dreimaliger Verhagelung in 5 Jahren $\frac{1}{3}$ der Normalprämie Zuschlag erhalten. Bleiben sie 2 Jahre verschont, so haben sie beim Beginn des neuen Lustrums immer noch $1\frac{1}{4}$ pSt. Prämie, und ein neues Unglück hat für die hagelfreieren Gegenden den alten

